

Hausordnung der Thomas-Mann-Schule (Schulkonferenzbeschluss vom 29.5.2013 mit Änderung vom 23.6.2016)



Das Verhalten während der Schulzeit ist durch die Vorgaben des Schulkodex geregelt, den alle Beteiligten unterschrieben haben. In diesem werden Regeln im Umgang miteinander beschrieben sowie auf die pflegliche Behandlung von schulischem wie privatem Eigentum verwiesen. Darüber hinaus gibt es auch sachliche und versicherungsrechtliche Gründe, sich an die folgenden Regeln zu halten.

1. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

- 1.1 An der Thomas-Mann-Schule gibt es keine Klingelzeichen zu Stundenbeginn und Ende. Der Unterricht beginnt und endet dennoch pünktlich, weil sich alle Beteiligten an den an zentralen Punkten angebrachten Funkuhren orientieren.
- 1.2 Die Schüler(innen) dürfen ab 7.30 Uhr das Schulgebäude durch den Haupteingang betreten.
- 1.3 Während der Unterrichtsstunden ist der Aufenthalt auf den Fluren der Klassen- und Fachraumtrakte und auf den Treppen nicht erlaubt.
Alle Schüler(innen) der Sekundarstufe I dürfen zwischen Unterrichtsbeginn und -ende das Schulgelände nicht verlassen.
Minderjährige Schüler(innen) der Oberstufe dürfen während der Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen, sofern eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 1.4 Bei Stundenbeginn verhalten sich die Schüler(innen) in den Unterrichtsräumen und vor den Fachräumen ruhig. Ist der(die) Fachlehrer(in) 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, meldet der(die) Klassensprecher(in) dies dem Sekretariat oder der Schulleitung.
- 1.5 Schüler(innen), die Freistunden haben, verhalten sich so, dass der Unterricht der anderen Klassen nicht gestört wird. Sie halten sich nur in den zugewiesenen Räumen bzw. im Lernzentrum oder der Cafeteria auf.

2. Pausenordnung

- 2.1 Große Pausen (nach der 2. und 4. Std.) dienen der Erholung. Die Schüler(innen) der Klassen 5 bis 8 verlassen die Klassentrakte. Nur der Klassendienst, bestehend aus max. zwei Personen, bleibt im Klassenraum und sorgt für Wischen der Tafel, ggf. für Einsammeln des vorhandenen Mülls, Lüften und Kreideholen.

Die Schüler(innen) ab Klasse 9 einschließlich dürfen selbst entscheiden, ob sie sich während der Pausenzeiten im Gebäude einschließlich ihres Klassenraumes oder auf dem Schulhof aufhalten möchten; in fremden Klassen genießen sie Gastrecht. Klassenräume sind Ruhe- und Kommunikationsbereich: Dort, auf den Fluren und in der Pausenhalle wird nicht gelaufen oder getobt.

Die Türen zu den Klassenräumen bleiben geöffnet. Ausgenommen vom freien Zugang werden alle Fachräume, der Haupteingang und das Turmgebäude mit den Gängen vor den Fachräumen sowie die Feuertreppe.

Einzelne Schüler(innen) bzw. ganze Klassen, die nicht sinnvoll mit der großzügigen Pausenregelung umgehen, können verpflichtet werden, für bestimmte Zeit während der Pausen auf den Schulhof zu gehen.

- 2.2 Der Aufenthalt bei den Fahrradständern, in den Biotopen, sowie auf den Zugangswegen zur Schule ist nicht gestattet. Die Rasenflächen auf dem Schulhof dürfen betreten werden.
- 2.3 Bei Regen dürfen die Schüler(innen) in den Klassenräumen bleiben.
- 2.4 Der Innenhof ist für die Sekundarstufe II reserviert.
- 2.5 Warme Speisen und Salate dürfen nur in der Cafeteria verzehrt werden. Das Nähere regelt die Cafeteriaordnung.

- 2.6 Der Lehrergang ist in der großen Pause für Schüler(innen) gesperrt. Der Zugang zu den Büros der drei Stufenleitung ist jedoch jederzeit möglich.

3. Ordnung und Sauberkeit

- 3.1 Im Bereich der Schule sind alle für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Es muss alles unternommen werden, um Beschädigungen zu vermeiden. Beschädigungen sind umgehend dem Hausmeister zu melden.
- 3.2 In den Tisch- und Schrankfächern ist Ordnung zu halten. Schüler(innen), die nicht in ihrem Klassenraum unterrichtet werden, müssen die Tischplatten ihres Klassenraumes leer hinterlassen.
- 3.3 In den Pausen lüften und säubern die Reinigungsdienste die Klassen. Am Ende des Schultages sorgt jede Klasse dafür, dass die Stühle hochgestellt werden und eine grobe Reinigung des genutzten Raumes stattfindet.
- 3.4 Aushänge und Plakate außerhalb der Klassenräume bedürfen der Abzeichnung durch die Schulleitung. Um den äußeren Eindruck unseres Gebäudes ansprechend zu erhalten, sind Aushänge nur an den dafür vorgesehenen Stellen (entsprechend zugewiesene Anschlagflächen) gestattet.

4. Allgemeine Regeln

- 4.1 Um Energieverschwendungen zu vermeiden, achten alle darauf, dass Unterrichtsräumen nicht unnötig das Licht brennt. Die Fenster und Türen der Klassenräume bleiben während der kalten Jahreszeit geschlossen, wenn der Unterricht im Fachraum stattfindet.
- 4.2 Das Mitbringen von Wertgegenständen ist Risiko des(der) Schülers(in). Eine Haftung seitens der Schule kann nicht übernommen werden.
- 4.3 Fahrräder und andere zweirädrige Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Fahrradständer vor dem Haupteingang stehen während der Unterrichtszeit nur Lehrkräften zur Verfügung.
- 4.4 Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden.
- 4.5 Die Fluchtwege sind frei zu halten. Taschen und Gegenstände dürfen nicht in Gängen und auf Treppen abgelegt werden.
- 4.6 Das Sitzen auf Tischen insbesondere im Mensabereich, Fensterbänken und Heizkörpern ist untersagt.
- 4.7 Das Werfen mit Schneebällen ist verboten, gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
- 4.8 Laufen und Ballspielen sind nur auf dem Hof erlaubt und nur dann, wenn durch sie andere Schüler(innen) nicht gefährdet oder belästigt werden. Das Fußballspielen auf dem Schulhof ist nur mit leichten Bällen und nur innerhalb markierter Zonen gestattet. Bälle werden im Gebäude nur getragen. Während der Unterrichtszeit ist Ballspielen nicht erlaubt.
- 4.9 Das Betreiben von Musikgeräten, insbesondere die Nutzung von MP3-Playern und Handys, ist selbst mit Kopfhörern nur zu Unterrichtszwecken gestattet. Kommunikationsgeräte wie z.B. Handys sowie Geräte zur Aufzeichnung von Ton- und Bildmaterial dürfen im Bereich der Schule nicht gebraucht werden. Über Ausnahmen entscheiden im Einzelfall die Lehrkräfte. Von dieser Regelung sind Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ausgenommen. Ihnen ist die Benutzung von Handys, MP3-Playern etc. in den Klassenräumen und in der Cafeteria (hier: außer in den Pausen) gestattet. Es gilt ein absolutes Nutzungsverbot in allen anderen Bereichen.
- 4.10 Die Bereithaltung von Handys während der Klausuren wird als Täuschungsversuch gewertet.

Diese Hausordnung ist Teil der Schulordnung